



FÖRDERUNGEN

GERHARD F. STALLER

Sanierungsfall Fremdwährungskredit?

Ein Fremdwährungskredit wird in einer anderen als der eigenen Währung aufgenommen mit einer endfälligen Laufzeit. Durch eine Veränderung der Wechselkurse kann das Obligo während der Laufzeit sinken, aber im ungünstigen Fall eben auch steigen. Zudem kommt durch die Ansparung auf einen Tilgungsträger der Spekulationseffekt dazu, d. h. durch eine gute Performance bleibt zum Schluss noch ein lukrativer Gewinn übrig. Soweit jedenfalls die Theorie.

Eine Untersuchung der Finanzmarktaufsicht ergab, dass bei Österreichs Banken rund 35% (jeder 3. Österreicher) des gesamten Privatkreditvolumens in Fremdwährung, vornehmlich in Schweizer Franken, aufgenommen worden sind. Verwendungszweck Hausbau.

Risiken:

Hält aufgrund der derzeitigen finanzwirtschaftlichen Situation in Europa der Trend eines starken Schweizer Frankens an, bedeutet dies für Kreditnehmer dieser Währung, dass sich ihr Obligo, umgerechnet in Euro, weiter erhöhen wird. Dazu kommt noch als weiteres Risiko, dass sich der Tilgungsträger nicht so entwickelt, wie vorgesehen, was eine sukzessive Unterdeckung verursacht.

Banken sind verpflichtet, falls gewisse Schwellenwerte (durch die Veränderung der Wechselkurse steigt das Obligo) im Schweizer Franken Kredit überschritten werden, mit ihren Kunden Kontakt

aufzunehmen und zu einem persönlichen Gespräch einzuladen. Eine Bank hat dies bereits getan, die anderen werden folgen.

Nun ist es für einen Kreditnehmer sicher sinnvoll, auf eine solche Situation vorbereitet zu sein, das heißt welche Eckdaten sind wichtig und wie könnte eine eventuelle Lösung aussehen.

Eine strukturierte Vorgangsweise könnte wie folgt aussehen:

1) Der Bankkunde rechnet für sich aus, ob bis dato ein Gewinn oder ein Verlust eingetreten ist. Die Berechnung kann sein:

Zinsgewinn Währungsverlust +/-
Tilgungsträger = Gewinn/
Verlust gesamt.

Zinsgewinn:
(Geringerer CHF Zinssatz gegenüber dem Euro Zinssatz über die Laufzeit) Währungsverlust.

(Verlust aus dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kredites und dem derzeitigen Wechselkurs) Tilgungsträger.

(Die bisherigen Einzahlungen werden gegenübergestellt dem derzeitigen Wert des Tilgungsträgers) Unternehmen.

(können zusätzlich den Währungsverlust steuerlich absetzen, was die Situation wiederum verbessert).

2) Im Bankengespräch sollte im Falle einer Konvertierung eine für den Kunden akzeptable neue Finanzierung erzielt werden.

a) Der Klassiker ist sicherlich die komplette Umwandlung in einen Eurokredit auf Abstattungsbasis; die Zahlungen auf den Tilgungsträger müssten dann ausgesetzt werden (außer die Leistbarkeit für beides ist gegeben) oder aber er wird sofort zu Teilrückzahlung des Kredites verwendet.

b) Der Kredit wird zwar von der Fremdwährung in den Euro konvertiert, bleibt

aber endfällig, bezahlt werden weiterhin nur die Zinsen auf Eurobasis. Der Tilgungsträger wird weiter bespart.

c) Der Kredit wird in der Fremdwährung belassen, aber auf tilgend gestellt. Die Frage der Behandlung des Tilgungsträgers stellt sich gleich wie im vorigen Punkt beschrieben. Das Währungsrisiko bleibt jedenfalls aufrecht.

d) Teilkonvertierungen, wobei z. B. nur jener Anteil des Kredites auf Eurobasis umgestellt wird, der nicht durch den Tilgungsträger gedeckt ist.

e) Der Tilgungsträger wird erhöht, auch hier richtet sich diese Maßnahme danach, ob der Kreditnehmer sich das leisten kann und ob er überhaupt dazu bereit ist, weiterhin in einen Tilgungsträger zu investieren, der nicht die versprochene Performance hat.

f) Der Tilgungsträger wird gewechselt.

g) Verlängerung der Laufzeit.

Grundsätzlich ist jedes Kreditengagement von Fall zu Fall zu überprüfen. Es gibt noch eine Vielzahl an kreativen Lösungsmöglichkeiten, welche die optimale ist, hängt von der jeweiligen persönlichen Situation des Kreditnehmers ab, aber auch von Punkten, die in den Kreditverträgen niedergeschrieben sind.

Spesen:

Jede Art der Konvertierung sollte von Seiten der Banken frei von jedweden Spesen angeboten werden und man sollte darauf achten, dass die sogenannten Aufschläge im Euro gleich hoch sind wie in der Fremdwährung, d.h. dass von den Banken keine höhere Liquiditätskosten an den Kunden verrechnet werden.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung:
Mag. Gerhard Staller
Hauptplatz 16,
8750 Judenburg
Mobil: 0664/2647176